

**Einwanderungsbestimmungen für Deutsche Minderjährige,
die in Costa Rica ein Schulsemester bzw. –Jahr (mit einer Dauer
von 3 – 12 Monate) durchführen möchten**

Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, über Ihr Interesse an unserem Land und hoffen, dass der Aufenthalt in Costa Rica Sie durch positive Erfahrungen bereichern wird.

Hiermit möchten wir Ihnen einige Hinweise für die Vorbereitung auf Ihre Reise bekannt geben.

Schüler, die in Costa Rica länger als 90 Tage (bis auf 1 Jahr) bleiben möchten, werden dafür eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung (auf Spanisch: „Categoría Especial“) brauchen. Diese Aufenthaltsgenehmigung wird nicht in der Botschaft oder die Honorarkonsulate Costa Ricas in Deutschland, sondern nur von der Einwanderungsbehörde in Costa Rica erteilt.

Die Ersuchung auf diese Aufenthaltserlaubnis muss jedoch vor der Reise **von beiden Eltern** in dieser Botschaft oder in einem Honorarkonsulat Costa Ricas in der Anwesenheit des Konsuls während eines dazu vereinbarten Termins **persönlich** gestellt werden.

Bevor ein persönlicher Termin vereinbart werden kann, müssen bei der Botschaft oder den Honorarkonsulat **folgende Angaben bzw. Unterlagen** eingereicht werden:

Angaben der Eltern: vollständiger Name, (je nach Nationalität alle Vor- und Nachnamen angeben), Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf und ausgeübte Tätigkeit, genaue Wohnanschrift, Nummer des Personalausweises oder Reisepasses.

Angaben des/der Minderjährigen: vollständiger Name, Nummer des Reisepasses bzw. wenn noch nicht vorhanden, des Kinderausweises

Angaben der Gasteltern oder eine Person der Schule, die von den Eltern als Betreuer/in bevollmächtigt wird: ähnlich wie oben für den Eltern beschrieben. Bei Costaricanern muss der Personalausweisnummer (Cédula de Identidad) gegeben werden.

Flugdaten der Ausreise aus Costa Rica: Datum, genaue Abflugzeit, Fluglinie, Flugnummer (wenn vorhanden).

Leserliche Fotokopie des Personalausweises oder der Hauptseite des Reisepasses beider Elternteile. Die originale müssen zwecks Vergleich zum Termin mitgebracht werden.

2 neue Passbilder, die farbig und frontal sein müssen.

- Internationale Geburtsurkunde des/der Schülers/in: ("Auszug aus dem Geburtseintrag", mehrsprachig): ausgestellt vom zuständigen deutschen Standesamt und überbeglaubigt von der übergeordneten Bezirksregierung oder Regierungspräsidium, oder

vom Innenministerium (je nach Bundesland) zur Verwendung im Ausland . **Diese Urkunde darf bei Gesuchsstellung nicht älter als 6 Monate sein.**

Wichtig: wenn Sie den Gesuch auf einer Aufenthaltsgenehmigung nicht in der Botschaft sondern in einem Honorarkonsulat stellen möchten, überprüfen Sie bitte zunächst ob das von Ihnen bevorzugte Konsulat die Geburtsurkunde legalisieren darf, da Honorarkonsulate nur Dokumente legalisieren dürfen, die von einer übergeordneten Behörde innerhalb ihres Konsularbezirkes überbeglaubigt sind (in der beigefügten Liste gegeben). Für die nicht darin erwähnten Bundesländer ist die Botschaft in Berlin zuständig.

[Wenn die Geburtsurkunde in der Botschaft zwecks spätere Vorlage bei einem Honorarkonsulat legalisiert werden muss, so senden Sie bitte uns folgende Unterlagen:

- a) Anschreiben mit Telefonnummer für Rückfragen
- b) Überbeglaubigtes Originaldokument
- c) Fotokopie des gesamten Dokuments zum Verbleib im Archiv
- d) Frankierter Rückumschlag. Dokumente werden nicht ins Ausland, sondern ausschließlich an eine Adresse in Deutschland zurückgeschickt.

Ein Scheck oder eine Überweisung ist nicht erforderlich, da die Gebühren erst in Costa Rica beglichen werden müssen].

Kopie des Reisepasses des Schülers/der Schülerin: es handelt sich hier um einen kompletten Satz (auch die leeren Seiten) deutliche und *lesbare* Kopien des Passes, auf weißem Hintergrund. Es muss jeweils eine Doppelseite des Passes auf eine Din A4 Seite kopiert werden. Die Fotokopien sollen nicht auf beide Seiten der Blätter gemacht werden; die Rückseite der Kopien muss blank gelassen werden. Diese Kopie wird am Tag der Gesuchsstellung, nach Vergleich mit dem Original, im Konsulat beglaubigt.

Kopie der Bestätigungsbrief der Schule oder des Austauschprogramms: muss von der Schule entweder im Original per Post oder an Ihnen gefaxt sein. Wenn es eine Bestätigung des Programms in Deutschland ist, bitte erfordern Sie, dass die gesamte Dauer des Programms erwähnt wird. Ein Schreiben auf Englisch ist in Costa Rica einfacher zu verwenden als auf Deutsch.

Erst nach Eingang der vollständigen Angaben und Unterlagen sowie Prüfung durch den Konsul kann ein persönlicher Termin für die Unterzeichnung erteilt werden.

Während dem Termin unterschreiben die Eltern ein Bewerbungsschreiben (Antragsformular), welches die Botschaft oder das Konsulat auf Spanisch für Sie vorbereiten wird, und welches für die Einwanderungsbehörde bestimmt ist. Gleichseitig wird auch eine Vollmacht ausgestellt und unterschrieben, damit der lokale Betreuer/in für die Schüler/in vor den Behörden handeln darf. Die gesamten Dokumente für das Gesuch auf eine Aufenthaltsgenehmigung werden überprüft, wenn nötig legalisiert, und zusammen mit dem Antragsformular geheftet und versiegelt. Die gesamte Akte wird in den folgenden Tagen der Einwanderungsbehörde Costa

Ricas per Kurier gesendet. Die Kosten der Kuriersendung müssen die Eltern in Bar übernehmen und sind zur Zeit ca. Eu 54,00. Die Eltern werden dann eine Bestätigung der Botschaft über die Überreichung der Dokumente (im Kopie) sowie den Kurierfrachtbrief im Original erhalten. Beide Dokumente muss der/die Schüler/nach Costa Rica mitnehmen und Ihrer Betreuer/in abgeben.

Anmerkung: das oben beschriebene Verfahren gilt im Allgemeinen. Für Schüler, die sein Schulsemester bzw. –Jahr in einer bei der Einwanderungsbehörde Costa Ricas eingetragene Schule (wie z. B. die Deutsche Humboldt Schule, u. A.) durchführen möchten, muss der Schüler nur seine gültige, überbeglaubigte und legalisierte Geburtsurkunde sowie die von den Eltern in der Anwesenheit eines Konsuls unterschriebene Vollmacht nach Costa Rica mitnehmen.

Für Schüler, die mit einem Austauschprogram nach Costa Rica reisen, gelten vereinfachte Regelungen, die von dem Program selbst bekannt gegeben werden.